

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.

Schützenkreise Backnang & Waiblingen



Ausschreibung
zur offenen Kreismeisterschaft
Flinte Trap (Disziplin 3.10)
für die Kreise
Backnang und Waiblingen

Hinweise für Wettbewerbe

Regelnr.	Wettbewerb	Anschlag	Schusszahl	Zeitvorgaben
3.10	Flinte Trap	stehend	<u>75 Scheiben</u> (3 Serien)	Ohne Zeitbegrenzung, entsprechend Rottenplan

Termin: 31.10.2026

Wurfscheibenanlage der SGI Sindelfingen
Mönchsbrunnen 2
71065 Sindelfingen

Beginn 9:00 Uhr

Anwesenheit 8:30

Modus:

3x25 Scheiben, Munition: 12/70, max. 24gr,

In Sindelfingen ist **BLEIMUNITION** verbindlich. Nicht zugelassene Munition führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb. Flinten/Waffen ausschließlich nach der jeweiligen DSB Sportordnung.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet im Rahmen des Kreisschützentages statt:

20.02.2027
Hardtwaldhalle
Rielingshäuser Str. 26
71546 Aspach

Änderungen der Klasseneinteilung und Durchgänge sind vorbehalten.

Für Fragen:

Kreisligaleiter Sascha Studzinski

liga.trap@schuetzenkreis-backnang.de

Sicherheitsmaßnahmen

1. Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

Kipplauflinten müssen mit offenem Verschluss und mit nach unten gerichteter Laufmündung, halbautomatische Flinten mit offener Kammer und mit nach oben gerichteter Laufmündung getragen werden.

Auf dem Stand verbleibende Flinten müssen mit dem Lauf nach oben, entladen und mit offenem Verschluss in einem Gewehrständern abgestellt werden.

Die Flinte darf nur in gebrochenem Zustand abgelegt, bzw. in den Schießpausen abgestützt werden. Es ist verboten, die Flinte eines anderen Schützen ohne dessen Erlaubnis zu berühren.

2. Gültig für alle Waffen

- a) Alle Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- b) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand und mit entladener Waffe und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

3. Kontrolle

Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

4. Verstöße

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Allgemeine Bestimmungen

- Geschossen wird nach **Sportordnung** des DSB in der jeweils aktuellen Fassung.
- **Teilnahmeberechtigt** sind nur Schützen, die an den Vereinsmeisterschaften 2026 teilgenommen haben und rechtzeitig vor Meldeschluss zur Kreismeisterschaft angemeldet wurden.

Gemäß DSB Sportordnung, Schützen des WSV mit gültigem Sportschützenausweis. Es erfolgt vor Ort der Abgleich mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Es muss eine Qualifikation über die Teilnahme an einer Vereinsmeisterschaft vorliegen. Eine Trefferlimitfestlegung erfolgt nicht.

- Die **Sportgeräte** müssen den gültigen Bestimmungen der Sportordnung des DSB in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen.
- Die Einteilung der **Wettkampfklassen** entspricht der Ausschreibung des DSB zu den Bundesmeisterschaften. Es gilt die Altersklasse, welche im Sportjahr 2027 erreicht wird. Nur Einzelwertung, keine Mannschaften
- **Einsprüche:**
 - Einspruchsgebühr 15,00 €
 - Die Kosten des Einspruchsverfahrens können dem Einspruchsteller auferlegt werden
- **Anlagentreffer/Beschädigungen** sind vom Schützen selbst am Wettkampftag vor Ort zu bezahlen. Die Gebührentafeln der jeweiligen Anlagen für strafbare Schüsse sind für alle Teilnehmer der Kreismeisterschaft bindend.
- Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der **Anmeldung** folgende Unterlagen vorzuzeigen:
 - Startkarte
 - Personalausweis
 - Schützenausweis

Kann vor Wettkampfbeginn keine Startkarte bzw. kein Schützenausweis vorgelegt werden, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Starter bis zur Prüfung der Startberechtigung, am selben Tag, unter Vorbehalt starten zu lassen. Gestartete, aber nicht startberechtigte Teilnehmer werden disqualifiziert.

- **Startgelder**
10,00€/Person + Wurfscheiben 30€ (10€/Runde), Startgelder sind vor Ort zu entrichten
- **Vorschießen** ist nur nach Regel 0.9.4 der Sportordnung des DSB möglich.
- Bei **Waffendoppelbelegungen** können max. zwei Schützen pro Waffe berücksichtigt werden.
- **Flinte Trap**
 Die Einteilung der Rotten erfolgt am Wettkampftag vor Ort vor Wettkampfbeginn
- Regelungen zum **Kampfgericht** siehe Regel 0.6.2 der Sportordnung des DSB.

- **Teilnahme an den Landesmeisterschaften**

- Alle Teilnehmer an der Kreismeisterschaft werden an den WSV als Teilnehmer an der Landesmeisterschaft weitergemeldet. Das Startgeld ist zu bezahlen.
- Wünscht ein Schütze keine Teilnahme an der Landesmeisterschaft, muss er der Schießleitung bei der Anmeldung am Tag der Kreismeisterschaft zu jeder Disziplin eine schriftliche Verzichtserklärung abgeben.

- **Datenschutz** (Benachrichtigung gemäß § 33 BDSG / Art. 14 DSGVO):

Mit der Teilnahme an der Meisterschaft erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV, sowie dessen Untergliederung einverstanden. Weiterhin stimmen die Teilnehmer einer möglichen Veröffentlichung von persönlichen, wettkampfbezogenen Fotos in den Medien des WSV zu.

- **Meldeschuß**

Eine verbindliche Anmeldung mit den Ergebnissen der VM ist bis 30.09.2026 einzureichen. Die Meldungen bitte mit Name/Vorname/Mitgliedsnummer/Ergebnis VM über die Sportleiter/Trapreferenten der jeweiligen Vereine an Kreisligaleiter:

Sascha Studzinski liga.trap@schuetzenkreis-backnang.de

- **Sonstiges**

Tarnfarben, Camouflage oder militärisches Aussehen bei Waffen/Zubehör/Kleidung ist nicht zulässig

Änderungen vorbehalten.

gez. Bernd Fried
Kreisoerschützenmeister Backnang

gez. Klaus Müller
Kreisoerschützenmeister Waiblingen